



Wichtiger Hinweis Corona Virus (COVID-19)

Auf Grund des Infektionsrisikos durch das Corona-Virus sind folgende Hinweise zwingend zu beachten und einzuhalten (Stand 14.09.2020):

Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung)

Auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Keine Maskenpflicht besteht in den Unterrichtsräumen, Sportstätten sowie in der Mensa bei der Nahrungsaufnahme. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt. Auf dem Weg zu und von den Raucherzonen besteht Maskenpflicht.

Zutrittsberechtigte

Das Schulgebäude darf nur betreten werden von:

- Schülerinnen und Schülern mit Unterrichtsverpflichtung
- Lehrkräften,
- Mitarbeiter/innen des Landratsamts,
- Reinigungskräfte,

Für diesen Personenkreis ist eine Erfassung der Kontaktdaten **nicht** erforderlich.

Zutritt mit Angabe der Kontaktdaten ist zulässig für:

- Beauftragte Handwerker/innen und Lieferanten (melden sich bitte beim Hausmeister)
- Schulfremde Personen mit einem vereinbarten Termin. Falls Sie keinen Termin haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat in Verbindung

Keinen Zutritt haben:

- Personen, auf welche die Regelungen der **Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne** (CoronaVO EQ) zutreffen,
- Personen, die **Symptome** aufweisen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten können (z.B. Husten, Fieber oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns),
- Personen, die in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,

Es gilt die **CoronaVO** sowie die **CoronaVO EQ** jeweils in der aktuellen Fassung.

Hinweise für Rückkehrer aus dem Urlaub:

Bei Rückkehr aus einem **Risikogebiet** (siehe Liste www.rki.de) muss ein negativer Corona-Test, der höchstens 48 Stunden alt ist, vorliegen. Andernfalls ist sofort nach Ankunft eine zweiwöchige Quarantäne zuhause anzutreten und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend einer gültigen Verordnung des Bundes nach Rückkehr aus dem Ausland (gilt nicht für ausgewiesene Risikogebiete!) die Möglichkeit zu einem **freiwilligen Test** besteht.

Grundsätzlich gilt:

- Halten Sie sich an die allgemein vorgegebenen **Hygienehinweise**, z.B. des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de
- Informieren Sie sich auf der **Website Ihrer Schule** über die aktuellen Vorschriften
- Halten Sie einen **Mindestabstand** von 1,5m zu weiteren Personen
- **Waschen Sie Ihre Hände** mehrmals täglich gründlich mit Seife
- **Husten und Niesen** Sie in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch

Schulleitung und Schulträger Landkreis Heilbronn